

Zeitschrift:	Mitteilungsblatt der Schweizerischen Parkinsonvereinigung = Magazine d'information de l'Association suisse de la maladie de Parkinson = Bollettino d'informazione dell'Associazione svizzera del morbo di Parkinson
Herausgeber:	Schweizerische Parkinsonvereinigung
Band:	- (1988)
Heft:	11
Artikel:	Grundsätze der Krankenpflege bei Parkinsonpatienten
Autor:	Betsche, Magdalena
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-815245

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grundsätze der Krankenpflege bei Parkinsonpatienten

Magdalena Betsche, Lehrerin an der Schule für allgemeine Krankenpflege, Liestal

Parkinsonpatienten benötigen – entsprechend den drei Hauptsymptomen der Krankheit – bestimmte spezifische Anpassungen der Pflege.

Akinese

Das Dopamindefizit vermindert unter anderem die Mimik, Gestik und Sprache. Diese Einschränkungen der lebendig-lebhaften Körper- und Geistesprache fordern von der Pflegeperson ein sorgfältiges Eingehen auf den Patienten. Besonders die verwaschene Sprache, die zudem von wenig Mimik oder Gestik begleitet wird, ist schwierig zu verstehen und verlangt ein ruhiges, aufmerksames Zuhören. Patient und Pflegepersonal müssen füreinander Geduld aufbringen, damit gegenseitiges Verständnis möglich wird. Ein Ausweg zur Vermeidung von Missverständnissen wäre das Aufschreiben. Doch durch die allgemeine Bewegungseinschränkung ist auch das Schriftbild klein, undeutlich und oft unleserlich. Das Wissen um diese Veränderungen und das Erleben dieser massiven Einschränkung im persönlichen Ausdruck ist für die Betroffenen eine schwere und belastende Tatsache, die verständlicherweise oft Angst und Traurigkeit auslöst. Die Kunst in der Pflege eines Parkinsonpatienten besteht nun darin, seine Stimmungen zu erspüren, sie zu thematisieren und den Patienten in einer partnerschaftlichen Art und Weise durch diese Schwierigkeiten zu begleiten.

Zu den gesundheitsvorsorgenden Verrichtungen bezüglich Akinese im Kopfbereich gehören die mehrmals tägliche Massage der Kopf- und Halsmuskulatur, insbesondere auch der Gesichtsmuskulatur, sowie die Beachtung eines sorgfältigen Sprachtrainings. Hat der Pa-

tient Schwierigkeiten beim Essen (verschluckt er sich oft), so benötigt er eine entspannte und ruhige Essatmosphäre, ohne alle Hektik. Die Bewegungseinschränkung beeinträchtigt auch das Gehen und die Körperhaltung. Sowohl der kleinschrittige Gang wie auch das Nicht-anhalten-können begünstigen *Stürze*. Und hier besteht ein echtes Dilemma in der Pflege von Parkinsonpatienten. Pflegen heisst ja auch, Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten, die Eigenständigkeit des Patienten zu wahren und seine Selbstständigkeit zu fördern. Soll nun der Patient, damit er ja nicht stürzt, jedesmal läuten und rufen, damit er in Begleitung zur Toilette oder zum Spaziergang gehen kann, oder geht er allein, und das ganze Pflegeteam nimmt das Risiko der Unfallgefahr auf sich? Hier muss eine Pflegesituation geschaffen werden, in der Patient und Pflegepersonen klare Absprachen treffen. Zuhause ist der Patient sicher auch nicht immer begleitet, und gerade Parkinsonpatienten brauchen viel Bewegung, denn «wer rastet der rostet», auch im Spital.

Rigor

Der erhöhte Muskeltonus führt zur Unfähigkeit, sich zu entspannen. Im Schlaf oder in Narkose lässt dieser Widerstand nach. Es ist wichtig, dass sich der Körper entspannen kann, um neue Energien aufzunehmen. Viele Parkinsonpatienten leiden an Schlafstörungen. Werden Schlafmedikamente eingenommen, können diese eventuell noch in den nächsten Tag hinein wirken, was wiederum die Bewegungsverlangsamung und die Unfallgefahr erhöht. Das Einschlafen sollte also nach Möglichkeit durch alternative Massnahmen erleichtert werden: warme Milch, Orangenblütentee, warme Wickel, Fussmassage, Rücken- oder Kopfmassage, etc. etc. Hier kann und soll die Pflegeperson ihre ganze Kreativität erproben,

wie sie dazu beitragen kann, dass der Patient keine Schlafmedikamente braucht. Es ist auch von grosser Wichtigkeit, dass der Patient mithilft, und nicht bloss sagt: ach, das hilft doch nichts...

Tremor

Betrifft vor allem Kopf, Hände und Finger und ist wahrscheinlich für die Patienten das unangenehmste Symptom. Das starke Zittern der Hände beschränkt sehr viele Aktivitäten des täglichen Lebens wie Essen, Körperpflege, sich Ankleiden, sich Beschäftigen. Die Pflegeperson hat zwar diese Aktivitäten sehr viel schneller für den Patienten ausgeführt, aber damit nimmt sie ihm seine Selbstständigkeit weg, und das darf nicht geschehen. Also muss für diese Tätigkeiten genügend Zeit eingeräumt werden, und wenn nötig müssen gut greifbare Hilfsmittel eingesetzt werden.

Zusammenfassend heisst das, dass die Pflege von Menschen mit Parkinson Zeit, Ruhe, Einfühlungsvermögen und vor allem konsequentes Miteinbeziehen der Selbstständigkeit des Patienten fordert. Wir Krankenschwestern und -pfleger haben Freude an unserem Beruf und pflegen gerne. Aber... der äussere Rahmen zum Ausführen der oben geschilderten Art von Pflege ist heute teilweise nicht gegeben. Auf einer Akutstation im Kantonsspital ist wenig Zeit und Ruhe vorhanden. Seit der Arbeitszeitverkürzung leiden die Spitäler an Personalman- gel, sehr viel ausländisches Pflegepersonal ist da, welches die Sprache noch nicht beherrscht, und der stetige Wechsel der Arbeitszeiten von Krankenschwestern lässt eine persönliche Beziehung zwischen Patient und Pflegepersonal kaum aufkommen. Die Umstände für eine ideale Pflege sind sehr erschwert. Deshalb ist es von grösster Wichtigkeit, dass der Patient selber und von sich aus zu einem möglichst guten Spitalaufenthalt beiträgt.

Was der Patient beitragen kann

Anhand der guten Parkinsonliteratur (Bücher, Broschüren) informiert sich der (die) Betroffene über das Krankheitsbild. So kennt er «seine» Krankheit und weiß, wie sein Körper darauf reagiert, was ihm gut tut und was er ihm zumuten darf. Vor allem aber ist er bedacht auf die Erhaltung seiner Gesundheit: tägliches Turnen, Massage von Gesicht und Kopfmuskulatur, Sprachübungen, sich Zeit nehmen für alle täglichen Verrichtungen und sich auch Zeit gönnen für sich selbst! Beim Gehen denkt er/sie an langsame und grosse Schritte und trägt gutes Schuhwerk.

Beim Spitäleintritt stellt sich nun die Frage, ob der Patient seinen Tagesrhythmus umstellen muss, um sich in das eher starre Spitalgefüge einzuordnen, oder ob er seinen individuellen Gewohnheiten (wie den oben genannten Gesundheitsmassnahmen) weiterhin nachgehen kann.

Ich möchte Sie alle, die Sie diesen Artikel lesen, sehr dringend bitten und ermutigen: Passen Sie sich nicht ein in den hektischen Spitalrhythmus. Nehmen Sie sich Zeit zum Essen, kleiden Sie sich in aller Ruhe täglich an und gehen Sie spazieren. Erhalten Sie Ihre persönliche Unabhängigkeit und tun Sie möglichst alles selbstständig. Ärgern Sie sich keine Woche lang darüber, dass Sie Ihr Madopar nicht zu den Ihnen gewohnten Zeiten erhalten (Zwischenzeiten gehen im Spital gerne vergessen), sondern nehmen Sie Ihre gewohnten Medikamente nach Absprache mit der Krankenschwester selber. Tragen Sie auf den glatten Spitalböden keine Finken und benützen Sie – falls Sie einen Stock brauchen – einen Gehstock mit Gummizapfen am Ende. Wenn zu viel läuft, weil Schwestern, Ärzte, Putzpersonal, Therapeutinnen und Besucher ständig ein- und ausgehen, so bitten Sie um vermehrte Ruhe und nehmen Sie sich die Freiheit, sich zurückzuziehen. Besprechen Sie mit der Pflegeperson den Pflegeplan und teilen Sie ihr Ihre Gewohnheiten und Wünsche mit. Heute wird in Fachkreisen immer von «patientenzentrierter Pflege» gesprochen – in Wirklichkeit kommt der Patient als Mensch im-

mer noch viel zu kurz, weil die Sachwände rundum noch viel zu sehr im Vordergrund stehen. Solange Sie sich als Patient stillschweigend in diese Maschinerie einfügen und die «anderen» alles für Sie tun lassen, sind Sie wie gutes Öl für die Maschine und es wird sich noch lange Zeit nichts verändern. Ich bitte Sie jedoch, seien Sie Sand in die-

sem Getriebe, damit diese Maschinerie zum Stillstand kommt und endlich realisiert wird, dass das Spital sich menschenfreundlich und patientenorientiert ausrichten muss. Wir Krankenschwestern sind Ihnen dankbar dafür. Wir wollen pflegen und Zeit für den Patienten in seiner spezifischen Lebenssituation haben.

Beratung Conseils Consulenza

Nouveautés concernant l'assurance invalidité (A.I.)

Résumé de l'article de E. Bühler, assistante sociale et membre du comité consultatif, paru en allemand au numéro 10 du magazine

Dans le cadre de la deuxième révision de l'assurance invalidité diverses modifications sont entrées en vigueur dès le premier janvier 1988 comme en particulier une nouvelle gradation des rentes.

L'ancien système ne comprenait que deux degrés de rentes, c'est-à-dire des demi-rentes lors d'un degré d'invalidité de 50% à 66 $\frac{2}{3}$ % et des rentes complètes lors d'un degré d'invalidité de 66 $\frac{2}{3}$ % à 100%. Ce système de rentes peu nuancé a souvent conduit dans la pratique à de l'injustice et parfois même à de la cruauté.

A partir du premier janvier 1988 il y a trois degrés de rente:

40% à 49% – 1/4 de rente

50% à 66 $\frac{2}{3}$ % – 1/2 rente

66 $\frac{2}{3}$ % à 100% – rente complète.

Les conditions préalables pour l'obtention du quart de rente sont les mêmes que celles qui sont exigées pour les demi-rentes et les rentes complètes: incapacité de travail complète ou partielle permanente ou durant pendant 360 jours au moins.

Le degré d'incapacité de travail est calculé en comparant le salaire que l'invalidé recevrait s'il était en bonne santé avec celui que son invalidité lui permet d'atteindre. La hauteur de la perte de gain donne en pourcent le degré d'invalidité. Pour les ménagères on juge quelle part du travail ménager elles sont empêchées d'exécuter.

Il faut remarquer que le quart de rente n'est payé qu'à ceux qui résident en Suisse car à l'étranger seules les demi-rentes et les rentes complètes sont payées, ce qui fait perdre aux étrangers retournant dans leur pays le quart de rente qu'ils reçoivent en Suisse.

Le quart de rente pourrait être versé à ceux qui pour une raison ou pour une autre s'étaient vu refuser une demi-rente, et dont l'incapacité de travail est restée stationnaire. Mais comme il est très difficile pour des handicapés de juger s'ils ont droit à 1/4 de rente, personne ne devrait se gêner de s'adresser au secrétariat de la commission de l'assurance invalidité de leur canton ou à la branche de l'A.V.S. de leur lieu d'habitation pour obtenir tous les renseignements voulus.

Précisons pour finir que les rentes A.I. ne sont payées qu'aux femmes au-dessous de 63 ans ou aux hommes au-dessous de 65 ans.